

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schule der Vielfalt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern beteiligen sich Schulen in Baden-Württemberg an dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“?
2. Wie viele und welche Schulen in Baden-Württemberg sind Teil des Projekts „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“?
3. Inwiefern wird für das Projekt direkt oder indirekt Steuergeld eingesetzt, und wenn ja, wieviel und wofür?
4. Inwiefern werden auch Träger des Projekts, etwa NGOs, in Baden-Württemberg direkt oder indirekt mit Steuergeldern gefördert?
5. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob diese Träger mit Steuergeld gefördert werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis des Projekts „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ zum Beutelsbacher Konsens?

7.7.2025

Dr. Balzer AfD

Begründung

Das Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ wird in der Öffentlichkeit als Beitrag zu einem „diskriminierungsfreien Umfeld“ verstanden. Gleichwohl ist zu fragen, inwieweit dieses Projekt mit den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses in Einklang steht, insbesondere mit Blick auf das Neutralitätsgebot und das Überwältigungsverbot.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/81/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Inwiefern beteiligen sich Schulen in Baden-Württemberg an dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“?*
2. *Wie viele und welche Schulen in Baden-Württemberg sind Teil des Projekts „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das genannte Projekt geht auf eine Initiative von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zurück. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat keine Kenntnis über eine Beteiligung baden-württembergischer Schulen an dem Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“. Eine Erhebung von entsprechenden Daten der Schulen erfolgt nicht.

3. *Inwiefern wird für das Projekt direkt oder indirekt Steuergeld eingesetzt, und wenn ja, wieviel und wofür?*
4. *Inwiefern werden auch Träger des Projekts, etwa NGOs, in Baden-Württemberg direkt oder indirekt mit Steuergeldern gefördert?*
5. *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob diese Träger mit Steuergeld gefördert werden?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder das Projekt selbst noch die beteiligten Träger erhalten eine Förderung aus Landesmitteln.

6. *Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis des Projekts „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ zum Beutelsbacher Konsens?*

Zu 6.:

Die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses haben in der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine klare normative Verortung. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betrachtet Vielfalt und Pluralität als Kernelemente und Alleinstellungsmerkmale von liberalen Demokratien. In diesem Sinne zielt das Projekt „Schule der Vielfalt – für eine Schule ohne Homo- und Trans*feindlichkeit“ darauf ab, die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, eine selbstbestimmte Identitätsbildung sowie ein universelles Verständnis von Grund- und Menschenrechten bei jungen Menschen zu fördern.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport